

H.s.käpitals bei enger Verflechtung mit dem Finanzkapital entstehen im Monopolkapitalismus mächtige H.s.konzerne u. a. Monopolformen. Große Warenhaus- und Versandhandelskonzerne sowie die Vertriebs- und Absatzorganisationen der Industrie-monopole verdrängen in wachsendem Umfang die kleinen privaten Einzel- und Großhändler und diktiert Angebot und Nachfrage.

Handelsabkommen: zwischenstaatliche Vereinbarungen über die jeweiligen Ziele, Aufgaben, den Umfang, die Struktur und den zeitlichen Ablauf der Export* und Importgeschäfte. Sie werden im allgemeinen durch die Regierungen als völkerrechtliche Verträge abgeschlossen. Für den Fünfjahrplanzeitraum 1976-1980 hat die DDR H. mit der UdSSR und den anderen Mitgliedsländern des RGW und anderen sozialistischen Ländern abgeschlossen. Audi die Handels- u. a. Wirtschaftsbeziehungen mit vielen Entwicklungsländern und kapitalistischen Industrieländern basieren auf langfristigen Abkommen. H. können aber auch im Auftrag der Regierung durch Banken, Handelskammern u. a. Institutionen abgeschlossen werden. Ein wichtiger Bestandteil der H. sind die Wareniisten, die im allgemeinen jährlich aufgestellt werden und genaue Festlegungen über die einzelnen 'gegenseitig gehandelten Waren enthalten. Die H. werden durch —> *Zahlungsabkommen* ergänzt, die Zahlungsverpflichtungen, Kontenführung, Verrechnungsbasis, Zahlungsarten, Währungskurs und Formen des Kontenausgleichs enthalten. H. zwischen den sozialistischen Ländern werden im allgemeinen auf der Grundlage der Plänkoordinierungen abgeschlossen und durch Jahresprotokolle präzisiert und erweitert. Diese H. legen die Export- und Importverpflichtungen der jeweiligen Partner fest. Sie dienen der vertraglich geregelten Realisierung des Volkswirtschafts- bzw. Außenhandelsplaaes. Die H. tragen

zur Vervollkommnung und Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der —*■ *sozialistischen ökonomischen Integration* der Mitgliedsländer des RGW bei. H. sozialistischer Länder mit nichtsozialistischen Ländern sind Vereinbarungen über die Bereitschaft der Partner, für die festgelegten Warenpositionen die Genehmigung zur Aus- und Einfuhr zu erteilen und den gegenseitigen Handel zu fördern.

Handlungsfähigkeit *Zivilrecht*

Handwerk: manuell und mit relativ einfacher technischer Ausrüstung, im allgemeinen mit geringer innerbetrieblicher Arbeitsteilung betriebene Kleinproduktion. Das H. wat eine kennzeichnende Produktionsform der vorkapitalistischen Produktionsweisen. In seiner Entwicklung sonderte es sich von der Landwirtschaft ab und bildete mit der Ausdehnung der Ware-Geld-Beziehungen eine Grundlage für die einfache Warenproduktion und die Entstehung der kapitalistischen Industrie. Im Kapitalismus wird das H. ständig von den Industriebetrieben, insbesondere von den Monopolen, in seiner Existenz, vom Konkurrenzkampf bedroht, und immer größere Teile werden dabei ruiniert. In der DDR hat das H. seinen festen Platz in der sozialistischen Planwirtschaft, der gesetzlich garantiert ist. Die entwickelte sozialistische Gesellschaft „bietet den Handwerkern und Gewerbetreibenden günstige Möglichkeiten, ihre Kräfte und Fähigkeiten im Interesse der Gesellschaft anzuwenden, am Aufbau der neuen Gesellschaft aktiv mitzuwirken und eine entsprechende Vergütung für ihre Arbeit zu erhalten“. (Programm der SED, S. 39) Das H. stellt Einzel erzeugen ssc zur Befriedigung von Bedürfnissen, vor allem der individuellen Konsumtion her und führt Reparatur- und Wefterhaltungsarbeiten sowie Dienstleistungen aus. Um die Vorzüge der sozialistischen